

GEMEINDE WILLENDORF

2732 Willendorf, Puchberger Straße 36

Telefon 02620 / 2261 FAX DW 20

SITZUNGSPROTOKOLL

über die mittels Einladungskurrende vom 20. Mai 2019 öffentliche und ordentliche Sitzung des Gemeinderates am **Montag, den 27. Mai 2019 um 19.00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Willendorf.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 8. April 2019
3. Bericht des Prüfungsausschusses über durchgeführte Kassaprüfung
4. Beschluss über Änderung der Satzung Gemeindeverband Abwasserbeseitigung Raum Hohe Wand – Steinfeld
5. Beschluss über Durchführung „Teilungsplan Gerhard Pichler“ – GZ 2918/18 nach § 15 LTG
6. Bericht über Sanierungskontrolle IVW3-A-3184501/020-2019
7. Beschluss Kaufvertrag Liegenschaft „Gerhartl“ als Bauhof
8. Beschluss über Aufnahme eines Darlehens für den Ankauf des Bauhofes
9. Beschluss über Auftragsvergabe Fassadensanierung Puchberger Straße 4
10. Beschluss über Mietvertrag – Bäckerei Krenn - Gemeindeplatz

Bericht des Bürgermeisters
Anträge und Wünsche

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Ing. Johannes Bauer als Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates:

Vzbgm. Renate Hecher , GGR Mag. Edwin Stangl, GGR Uwe Sodl, GGR Ing. Werner Aschenbrenner, GGR Ing. Josef Mühlhofer, GR Robert Tisch, GR Waldl Andrea, GR Robert Kotrc, GR Hermann Pichler, GR Johann Pöll, GR Daniel Zwickl, GR Roland Haselbacher, GR Andreas Pichler,

entschuldigt:

GR Irene Treitner

Schriftführer: Reiterer Angela

Zu Punkt 1:

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 2:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 8. April 2019 ist den Mitgliedern vor der Sitzung zugegangen.

Antrag GR Tisch: Der Gemeinderat möge auf die Verlesung des Protokolls verzichten und dieses in der vorliegenden Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

Zu Punkt 3:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erteilt dem Mitglied des Prüfungsausschusses Herrn GR Andreas Pichler das Wort. GR Andreas Pichler bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung der Kassengebarung vom 13. Mai 2019 zur Kenntnis. Dieser Bericht sowie die schriftliche Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind diesem Protokoll angeschlossen.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Änderungen der Satzungen lt. LGBl. 1600/56-5 in den jeweiligen Verbandsgemeinden des Gemeindeverbandes Abwasserbeseitigung Raum Hohe Wand – Steinfeld im Gemeinderat beschlossen werden müssen. Er verliest die Änderung der Kostensätze.

Antrag des Bürgermeisters : Der Gemeinderat möge die Änderungen der Satzungen (Änderung Kostensätze gemäß § 12, Änderung § 12 Abs. 3: Überprüfung der Einwohnergleichwerte von drei auf fünf Jahre und Änderung § 12 Abs. 4 laut Beilage A zum GR Protokoll genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

Zu Punkt 5:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über die grundbücherliche Durchführung „Teilungsplan Gerhard Pichler“ der AREA Vermessung ZT GmbH Dipl.- Ing. Karl Pazourek GZ 2918/18 zur Durchführung nach § 15 LTG.

Antrag des Bürgermeisters : Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Willendorf beschließt gemäß Teilungsplan GZ 2918/18 der AREA Vermessung ZT GmbH vom 25.03.2019 die lastenfreie Übernahme des Trennstückes 1 in das öffentliche Gut der Gemeinde Willendorf

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

Zu Punkt 6:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister verliest den Bericht der NÖ Landesregierung IVW3-A-3184501/020-2019 vom 21. März 2019 betreffend Sanierung-Kontrolle. Der Bericht ist als Beilage **B** dem GR Protokoll beigelegt. Sämtliche Punkte des Sanierungskonzeptes bleiben weiterhin aufrecht. Stellungnahmen seitens des Gemeinderates werden keine abgegeben.

Zu Punkt 7:

Sachverhalt:

GGR Stangl berichtet, dass der Kaufvertrag mit Herrn Johannes Gerhartl aufgesetzt wurde und zur Durchsicht übermittelt wurde. Einige Details müssen noch mit Herrn Gerhartl abgeklärt werden und es wird der Vertrag bei der Sitzung des Gemeinderates am 6. Juni 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu Punkt 8:

Sachverhalt:

GR Andreas Pichler berichtet, dass folgende Angebote betreffend Aufnahme eines Kredites für den Ankauf der Liegenschaft „Gerhartl“ als Bauhof vorliegen:

Angebot	Angebot 1	Angebot 2	Angebot 3	Angebot 4	Angebot 4
Anbieter	Raiffeisenbank	Hypo NÖ	Bank Austria	Sparkasse	BAWAG
	Neunkirchen			Neunkirchen	PSK
Darlehenshöhe	325.000	325.000	325.000	325.000	325.000
Laufzeit	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre
Zinssatz	variabel	variabel	variabel	variabel	variabel
Ausstiegsklausel	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Aufschlag 6 Monats EURIBOR	0,89 % p.a.	0,58 % p.a.	0,54 % p.a.	0,875% p.a.	0,49 % p.a.

Antrag des Bürgermeisters : Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens für den Ankauf der Liegenschaft Johannes Gerhartl für einen Bauhof bei der BAWAG PSK als Bestbieter genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

Zu Punkt 9:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass folgende Angebote betreffend Fassadenarbeiten im Bereich Nord und Ostseite (Postgebäude) Puchberger Straße 4, eingelangt sind:

	Angebotssumme inkl. UST
Firma Scherz BaugesmbH, Katzelsdorf	€ 27.918,00
Firma Brandstätter, Schrattenbach	€ 25.564,02
Firma Matula, Neunkirchen	€ 24.496,08
Firma Ing. Thomas Goll, Oberhöflein	€ 25.273,92

Antrag des Bürgermeisters : Der Gemeinderat möge die Firma Matula als Bestbieter mit den Fassadenarbeiten in der Puchberger Straße 4, beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

Zu Punkt 10:

Sachverhalt:

GGR Stangl berichtet über den Mietvertrag der Gemeinde Willendorf mit der Familie Andreas und Elisabeth Krenn. Vertragsgegenstand ist eine Fläche von 30 m² des Grundstückes Hauptstraße 1, für die Aufstellung eines Gastronomiecontainer auf die Dauer von 5 Jahren. Der jährliche Bestandszins beläuft sich € 1,00 pro m² und Monat. Die Betriebskosten errechnen sich aus dem laufenden Verbrauch und werden durch einen Subzähler festgestellt.

Antrag GGR Stangl:

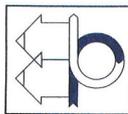
Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag mit der Familie Andreas und Elisabeth Krenn genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

Bericht des Bürgermeisters:

- Eröffnung des Hauptplatzes und Einweihung der Feuerwehrautos am 14. September 2019



Gemeindeverband Abwasserbeseitigung
Raum Hohe Wand – Steinfeld

Wv. Neustädterstrasse 678
2721 Bad Fischau-Brunn
Tel.: +43 (0) 2639 / 27 39

Seite 1 von 2

Bad Fischau-Brunn, am 9. April 2019-2

An die
Gemeinde Willendorf
Puchberger Str. 36
2732 Willendorf

Betrifft: **Änderungen der Satzung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Nachfolgende Änderungen der Satzungen lt. LGBI. 1600/56-5 müssen in den jeweiligen
Verbandsgemeinden in den zuständigen Gremien zu Beschluss gebracht werden:

Änderung Kostenersätze gemäß § 12:

Gemäß § 5 Abs. 3 Punkt 5 wurde in der Versammlungsprotokoll vom 18. Februar 2019 der
Beschluss der Änderung des Kostenersatzes gemäß § 12 einstimmig gefasst. Die neuen
Kostenersätze basieren auf einer Neuermittlung der Einwohnergleichwerte.

Für die Gemeinde Willendorf ergeben sich aufgrund der durchgeführten Neuermittlung
folgende Kostenersätze.

Änderung des Kostenersatzes § 12, Abs. 2, Z. 1 für die Errichtung einschließlich der
Darlehensstilgung, die Erhaltung und den Betrieb der **Sammelkanäle** gelten folgende
Kostenanteile.

Willendorf 7,30 %

Änderung des Kostenersatzes § 12, Abs. 2, Z. 2 für die Errichtung einschließlich der
Darlehensstilgung und die Erhaltung der Abwasserreinigungsanlage (**Kläranlage**) gelten
nachfolgende Kostenanteile, errechnet auf Grundlage der Einwohnergleichwerte.

Willendorf (1.816 EW) 5,68 %

Änderung des Kostenersatzes § 12, Abs. 2, Z. 4 für den **Verwaltungs- und Personalaufwand**
für sämtliche gemeinsame Anlagenteile gelten für die verbandsgemeinhöherigen Gemeinden
nachfolgende Kostenanteile (ein Drittel der Prozentsätze gemäß Abs. 2, Z. 1 und zwei Drittel
der Prozentsätze gemäß Abs. 2, Z. 2).

Willendorf 6,22 %



Gemeindeverband Abwasserbeseitigung
Raum Hohe Wand – Steinfeld

Wv. Neustädterstrasse 678
2721 Bad Fischau-Brunn
Tel.: +43 (0) 2639 / 27 39

Seite 2 von 2

Änderung § 12 Abs. 3: Überprüfung der Einwohnergleichwerte von drei auf fünf Jahre:

Die in Abs. 2 Z. 2 festgelegten Einwohnergleichwerte sind jedes fünfte Jahr auf ihre
Richtigkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls gemeinsam mit den Prozentsätzen,
jedenfalls aber bei jeder Änderung des Einwohnergleichwertes wenigstens einer
verbandsgemeinhöherigen Gemeinde um mehr als 5 %, neu festzusetzen.

Änderung § 12 Abs. 4

Da § 12 Abs. 4 auf die Berechnung der Kostenersätze keinen Einfluss hat, wird der Text
„Die von den verbandsgemeinhöherigen Gemeinden in die Verbandsanlage eingebrachten
Schmutzfrachten sind mindestens einmal jährlich neu zu berechnen und festzusetzen.“
durch den Text „entfällt“ geändert.

Die Verbandsgemeinden werden ersucht, die Beschlüsse mit beigeschlossener Einladungs-
kurrende und eigenen Tagesordnungspunkt vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeindeverband Abwasserbeseitigung
Raum Hohe Wand – Steinfeld
Der Obmann



(Handwritten signature)

Bgm. Josef Laferl

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Innere Verwaltung
Abteilung Gemeinden
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Herrn Bürgermeister
Gemeinde Willendorf
2732 Willendorf

Beilagen

IVWS-A-3184501/020-2019
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lw3@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-12225 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug (0 27 42) 9005 Datum
BearbeiterIn Durchwahl 21. März 2019
Walter Bogner 12611

Betritt
Gemeinde Willendorf;
Verwaltungsbezirk Neunkirchen;
Sanierung-Kontrolle

Auf Grund des vom Gemeinderat am 5. September 2011 beschlossenen Sanierungskonzeptes, wurde im Februar 2019 durch Organe der Aufsichtsbehörde eine Kontrolle bezüglich Einhaltung und Realisierung dieses Konzeptes durchgeführt.

Laut Rechnungsabschluss 2018 konnte der ordentliche Haushalt, unter Berücksichtigung der Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich mit einem Soliüberschuss abgeschlossen werden, welcher voraussichtlich noch zur Finanzierung des Vorhabens Liegenschaft Sederl (Abriss und Platzgestaltung) erforderlich sein wird.

Im ordentlichen Haushalt ergibt sich laut Voranschlag 2019 ein Fehlbetrag von insgesamt € 275.900,-. Dieser „Finanzbedarf“ ist größtenteils auf die einmaligen bzw. erhöht veranschlagten Ausgaben zurückzuführen.

- 2 -

Einmalige Ausgaben:

010-042	Amtsausstattung	5
010-728	Leistungsentgelte	10
020-640	Rechtskosten	77
031-728	Flächenwidmung	7
363-728	Baumkataster	35
639-612	Bachbettsanierung	8
816-619	Insth. Beleuchtung	9
840-001	Grundkauf	12
853-614	Insth. Gebäude	6
980-910	Zuführung aoh	129
	Summe	298

Da die Finanzierung derzeit nicht gesichert ist, sind die angeführten einmaligen Ausgaben vorerst, soweit als möglich zurückzustellen (mit Ausnahme der bestehenden gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen).
Neue Investitionen dürfen erst in Angriff genommen werden, wenn hierfür die ausdrückliche Zustimmung erteilt wurde.

Auf Basis des Voranschlages 2019 wurde, unter Abzug der einmaligen Einnahmen (z.B.: Kanaleinmündungsabgaben, Aufschließungsabgaben, Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich) und der einmaligen Ausgaben eine negative Finanzspitze von rd. € 30.000,-,- errechnet.

Sämtliche Punkte des Sanierungskonzeptes bleiben weiterhin aufrecht.

Vorstehender Bericht ist dem Gemeinderat anlässlich der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

BEILAGE B zum GR Protokoll vom 27.5.2019